



**TOP VII    Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

**VII - 54    Arbeitsverträge in der Weiterbildung**

**ENTSCHLISSUNG**

---

Auf Antrag von Dr. König (Drucksache VII-54) fasst der 109. Deutsche Ärztetag in zweiter Lesung folgende EntschlieÙung:

Arbeitsverträge für Weiterzubildende sollen nicht kürzer als die vorgeschriebene Weiterbildungszeit begrenzt werden. Verbundbefugnisse sind anzustreben.

Begründung:

Ein/e in Weiterbildung befindliche/r Kollege/Kollegin braucht die Sicherheit, seine/ihre Weiterbildung ohne Unterbrechung beenden zu können.